

**Berufsbildung für alle**

# Fähigkeitsnachweise ohne Lehrabschluss

Nicht alle Jugendlichen sind in der Lage, ein eidgenössisches Berufsattest oder Fähigkeitszeugnis zu erwerben. Für diese Gruppe gibt es Instrumente zur Bestätigung der im Lauf der Ausbildung erworbenen individuellen Kompetenzen.

Von Pierre-Yves Puppe

– Die Eingliederung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und grossen Problemen auf dem Arbeitsmarkt ist nicht Aufgabe der Berufsbildung. Ausbildungen mit geringen Anforderungen für Personen mit erheblichen Schwierigkeiten würden sich negativ auf das schweizerische Bildungssystem auswirken. Das Niveau der Berufsbildung würde sinken und ihr Image würde darunter leiden.

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) und die Berufsbildungsverordnung (BBV) sehen allerdings eine Reihe von Massnahmen zur Unterstützung der Schwächsten vor. Diese – ungenügend bekannten und genutzten – Instrumente sollen es auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglichen, erfolgreich eine Berufsbildung zu absolvieren.

## Kenntnisse belegen

Für Lernende, die beim Abschluss einer zweijährigen beruflichen Grundbildung zwei Mal scheitern, bietet die Schweizerische Berufsbildungssämler-Konferenz (SBBK) gemeinsam mit den Berufsverbänden die Möglichkeit eines Kompetenznachweises. Die erworbenen Fähigkeiten werden auf einem standardisierten Formular eingetragen und vom Lehrbetrieb unterschrieben. Das Formular und ergänzende Informationen sind veröffentlicht unter [www.eba.berufsbildung.ch](http://www.eba.berufsbildung.ch). Vom Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung publiziert und mit dem Logo des Berufsverbands versehen, stärkt das vom Betrieb unterzeichnete Formular das Selbstvertrauen der Jugendlichen, indem es belegt, dass sie die beschriebenen

Fähigkeiten besitzen. Auch ohne Lehrabschluss können die Lernenden damit potenziellen Arbeitgebern gegenüber belegen, dass sie über eine Reihe von Kenntnissen verfügen. Zudem spielt diese Anerkennung eine wichtige Rolle bei der Durchlässigkeit des Systems: Die Betroffenen haben einen Nachweis in der Hand, falls sie sich später einem Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen unterziehen möchten.

## Für mehr Durchlässigkeit

Für Personen, denen eine herkömmliche Berufsbildung verwehrt bleibt, gibt es die Ausbildungen vom Dachverband der Sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderungen (INSOS) oder die Ausbildungen der Jugendheime Deutschschweiz. Diese praktischen Ausbildungen finden ausserhalb des Rahmens des Berufsbildungsgesetzes statt, und sie werden individuell von der Invalidenversicherung finanziert. Die Versicherung führt in jedem einzelnen Fall eine Abklärung durch und entscheidet über die

## Ein Betrieb muss wissen, welche Tätigkeiten eine Person ausführen kann.

Massnahmen, die den Betroffenen ermöglichen sollen, ein ausreichendes Mass an Unabhängigkeit zu erreichen. Es ist diesen Bildungseinrichtungen ein grosses Anliegen, für eine höchstmögliche Durchlässigkeit zur gesetzlich geregelten Berufsbildung zu sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zwei Strategien ver-

folgt: Einerseits werden Verhandlungen geführt, um zu erreichen, dass der theoretische Unterricht oder zumindest ein Teil davon an kantonalen Berufsfachschulen stattfindet. Andererseits stellen die genannten Institutionen auch Kompetenznachweise aus, in denen sie die von den Auszubildenden erworbenen Fähigkeiten festhalten. Massgebend sind die entsprechenden Bildungsverordnungen. Wenn die Jugendlichen später eine zum EBA oder EFZ führende Ausbildung beginnen möchten, können sie sich diese Kompetenzen – vollständig oder teilweise – anrechnen lassen.

Für die Berufsverbände ist vor allem eines wichtig: Wird eine Person eingestellt, die eine praktische Ausbildung absolviert hat, wie sie vom INSOS angeboten wird, muss der Betrieb wissen, welche Tätigkeiten diese Person ausführen kann, sei es selbstständig oder unter spezieller Aufsicht.

## Eine erfreuliche Nachricht

Alle beteiligten Partnerorganisationen haben sich auf den Grundsatz geeinigt, dass die Durchlässigkeit zwischen den praktischen Ausbildungen und den durch das BBG geregelten Formen gewährleistet sein muss. Jugendliche, die entsprechende Fähigkeiten besitzen, müssen die Chance erhalten, in eine anerkannte Berufsausbildung einzutreten. Der Kompetenznachweis ist ein einfaches Mittel, dies sicherzustellen. So ist es ohne umfangreiche gesetzliche Vorgaben möglich, Lösungen für diese Jugendlichen mit Problemen zu finden. –